



Birkenstraße 1-7, 71463 Winnenden - Birkmannsweiler,
betrieben als Ausbildungsbetrieb für Menschen mit besonderen Förderbedarfen und
Hemmnissen, von Diakonie Stetten e.V., Berufliche Bildung

1. Gegenstand dieser Kommissionsbedingungen ist der Verkauf gebrauchter Kinderbekleidung, Kinderspielwaren und Kinderbücher. Dabei tritt der Diakonie Stetten e.V. lediglich als Vermittler (Kommissionär) auf. Der Kaufvertrag kommt zwischen dem Kommittenten (Auftraggeber) und dem Käufer/ Kunden direkt zustande.
2. Der Kommittent versichert, dass die von ihm an den Kommissionär übergebene Ware in seinem unbeschränkten Eigentum steht. Er versichert weiter, dass es sich um einen Privatverkauf handelt, der durch den Kommissionär vermittelt werden soll, bei welchem die Gewährleistung ausgeschlossen wird und er selbst insoweit nicht gewerblich tätig ist. Die Verkaufspreise werden von Mitarbeitenden des Birkenlädle festgelegt. Der Kommittent verpflichtet sich die Ware fristgerecht zum vereinbarten Abholtermin abzuholen.
3. **Warenannahme:**
Termine werden nur nach telefonischer Absprache vereinbart.
Am Tag der Warenannahme vereinbaren wir einen 2. Termin innerhalb der nächsten 2- 3 Wochen. In dieser Zeit sichten wir Ihre Artikel und bereiten sie für den Verkauf vor. Daraufhin erhalten Sie von uns eine Preisliste der angenommenen Artikel und den Verkaufszeitraum für bis zu 6 Monaten. Nicht angenommene Artikel erhalten Sie bei der Abholung Ihrer Artikelliste wieder zurück. Ware die nicht fristgerecht abgeholt wird, müssen wir aus Platzgründen leider nach 2 Wochen des Abholtermins entsorgen. Falls wir Ihre E-Mail Adresse haben werden wir Sie informieren.
Es wird nur saubere, frisch gewaschene, gebügelt, fehlerfreie (keine Löcher, keine Risse), sowie zeitgemäße Kleidung angenommen. Die Kleidung die im Ladengeschäft zum Verkauf angeboten werden sollte nicht älter als drei Jahre sein. Wir nehmen Kinderkleidung in den Größen 50 bis 176 an.

Nicht angenommen werden:

Kleidung von Discounter und von Textildiscounter,
Aldi, Lidl, KIK, NKD, Takko, Primark, Shein etc.

WICHTIG:

Alle Taschen an Hosen, Jacken etc. müssen entleert sein, Klettverschlüsse müssen sauber sein und frei von Fusseln und Haare sein. Schuhe müssen geputzt und die Sohle muss frei von Schmutzresten wie Steinchen etc. sein.

Wir verkaufen ausschließlich moderne Kinder- und Jugendbücher. Sowohl die Seiten als auch der Einband sowie der Buchrücken sollen unbeschädigt sein. Die Spielsachen müssen von Ihnen vor der Abgabe auf Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit überprüft worden sein. Wir können nur komplette Spiele und Sets sowie vollzählige Puzzles verkaufen.

Entspricht die Ware nicht den Anforderungen wird sie nicht angenommen.

4. **Abgabemenge:**

Sie können bis zu 30 Kleidungsstücken und bis zu 10 Stück an Spielwaren und Bücher in Kommission geben. Bei einer Artikelanzahl darüber hinaus bitten wir Sie mit uns im Vorfeld Rücksprache zu halten.

Sollte unsere Lagermöglichkeit an ihre Grenzen stoßen, behalten wir uns das Recht vor vorerst keine Ware anzunehmen.

5. Der Kommittent erhält nach Verkauf und Bezahlung der Ware 50 % des Nettoverkaufspreises, der darüberhinausgehende Betrag verbleibt bei der Diakonie Stetten e.V. als Vermittlungsprovision. Eine Provisionsauszahlung Ihrer verkauften Ware ist jederzeit möglich. Eine Gewährleistung oder Garantie der verkauften Ware wird durch das Birkenlädle ausgeschlossen, da es sich um Ware handelt, welche von privat an privat verkauft wird. Mit dem Kauf der Ware akzeptiert der Käufer die Beschaffenheit der Ware wie gesehen und beschrieben. Ein Umtausch der Ware ist ausgeschlossen.

6. Der Kommittent ist verpflichtet, nicht verkaufte Ware zum vereinbarten Abholtermin im Ladengeschäft wieder abzuholen. Wird die nichtverkaufte Ware nicht zum vereinbarten Zeitpunkt abgeholt, ist der Diakonie Stetten e.V. nach Setzung einer 4 Wochen-Frist berechtigt, die nicht verkaufte Ware anderweitig zu verwerten oder zu vernichten. Nach 6 Monaten geht der Auszahlungsbetrag der nicht abgeholt wurde in den Besitz der Diakonie Stetten e.V. über. Bei Abholung des Kommittenten erfolgt die Abrechnung bezüglich der verkauften Ware auf Grundlage dieser Kommissionsbedingungen. Eine Versendung der Ware an den Kommittenten ist ausdrücklich ausgeschlossen.

7. Bei der Rückgabe nicht verkaufter Ware ist der Kommittent zu einer unverzüglichen Prüfung der Ware verpflichtet. Spätere Beanstandungen werden nicht akzeptiert.

8. Der Diakonie Stetten e.V. haftet nur für eigene vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen sowie solcher ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Im Übrigen wird die Haftung - soweit gesetzlich zulässig - ausgeschlossen. Für Schäden aufgrund leichter Fahrlässigkeit wird nur dann gehaftet, wenn eine Pflichtverletzung vorliegt, deren Einhaltung für den Vertragszweck von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht) und dabei nur für typische, vorhersehbare Schäden, deren Höhe in der Regel 50% des Netto-Verkaufspreises nicht überschreitet. Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht für die Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit.

Der Kommittent stellt den Kommissionär mit Auftragserteilung von der Haftung gegenüber dem Käufer dahingehend frei, als dass der Kommissionär lediglich als Vermittler auftritt und als solcher nicht haftet sowie insbesondere keine Gewährleistung für die verkaufte Ware übernimmt. Davon ausgenommen sind die Haftung des Kommissionärs für Schäden an bzw. den Umgang der Ware, die durch Dritte beschädigt oder gestohlen wurde während sich diese beim Kommissionär befindet.

9. **Datenschutz:**

Sämtliche Daten der Kunden werden vertraulich behandelt. Die Speicherung oder Verarbeitung von Daten geschieht ausschließlich in dem vom Kunden übermittelten und insoweit mit der Übermittlung genehmigten Umfang unter strikter Beachtung gesetzlicher Bestimmungen, wie unter anderem des Bundesdatenschutzgesetzes oder des Informations- und Kommunikationsdienstgesetzes. Es erfolgt keine Weitergabe dieser

Daten an Dritte, die nicht im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung stehen, ist ausgeschlossen.

10. **Versicherung:**

Die in Kommission genommene Ware ist für die Laufzeit des Vertrages im Rahmen der Gewerbe-Sachversicherung gegen Einbruch, Feuer und Leitungswasserschäden versichert.

11. Leistungs-/ Erfüllungsort ist – im Zweifel und soweit dies vereinbart werden kann - Birkmannsweiler.

12. Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, wird hiervon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Der Kommissionsauftrag wird zu den hier genannten Bedingungen erteilt.

Der Auftraggeber/ Kommittent gibt ausdrücklich die in Ziffer 2 genannte Erklärung ab.

Birkmannsweiler, den

.....
Auftraggeber/ Kommittent